## 5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung in kommunaler Trägerschaft und die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten der Gemeinde Herrenhof vom 12.11.2010

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1, 20 Abs. 2 Nr. 1 und 21 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBI. S. 41), in der derzeit gültigen Fassung; der §§ 2, 10 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes ((ThürKAG) in der derzeit gültigen Fassung; des § 90 des Achten Buches Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) in der derzeit gültigen Fassung; der §§ 21 Abs. 1, 29 und 30 des Thüringer Gesetztes über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindergärten, anderen Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege als Ausführungsgesetz zum Achten Buch Sozialgesetzbuch (Thüringer Kindergartengesetz – ThürKigaG-) vom 18. Dezember 2017 in der derzeit gültigen Fassung; sowie des § 10 der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Herrenhof vom 12.11.2010 in der derzeit gültigen Fassung; hat der Gemeinderat der Gemeinde Herrenhof in seiner Sitzung am 10. August 2021 die 5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung in kommunaler Trägerschaft und die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten der Gemeinde Herrenhof vom 10.08.2021beschlossen:

## § 8 Höhe des Elternbeitrages

Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Die Höhe des Elternbeitrages in Euro pro Monat ergibt sich aus den nachfolgenden Tabellen:

Tabelle 1: Staffelung für Kinder von 0 Jahren bis zum vollendeten 1. Lebensjahr

1.Kind in der Einrichtung			2.Kind in der Einrichtung			3.Kind in der Einrichtung		
bis 5 Stunden	bis 8 Stunden	über 8 Stunden	bis 5 Stunden	bis 8 Stunden	über 8 Stunden	bis 5 Stunden	bis 8 Stunden	über 8 Stunden
170,96 €	206,57 €	237,00 €	153,86 €	185,92 €	213,70 €	119,67 €	144,60 €	166,21 €

Tabelle 2: Staffelung für Kinder vom vollendeten 1. Lebensjahr bis zum vollendetem 3. Lebensjahr

1.Kind in der Einrichtung			2.Kind in der Einrichtung			3.Kind in der Einrichtung		
bis 5 Stunden	bis 8 Stunden	über 8 Stunden	bis 5 Stunden	bis 8 Stunden	über 8 Stunden	bis 5 Stunden	bis 8 Stunden	über 8 Stunden
153,86 €	185,92	213,70 €	138,48 €	167,32 €	192,33 €	93,70 €	130,14 €	149,59 €

Tabelle 3: Staffelung für Kinder vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt

1.Kind in der Einrichtung			2.Kind in der Einrichtung			3.Kind in der Einrichtung		
bis 5 Stunden	bis 8 Stunden	über 8 Stunden	bis 5 Stunden	bis 8 Stunden	über 8 Stunden	bis 5 Stunden	bis 8 Stunden	über 8 Stunden
136,77 €	165,26 €	189,95 €	109,41 €	132,21 €	151,96 €	76,59 €	92,54 €	106,37 €

## § 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Oktober 2021 in Kraft.

Herrenhof, den 13.09.2021

Nagel Bürgermeister